



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L., O.: Die Ungerechtigkeit unsrer Steuerverteilung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewichtige Stimmen halten die Ausführung für möglich. Eine andre Revolution wäre die Abschaffung der kommunalen Haftpflicht für die Steuern; sie liegt ganz in dem finanziellen Gebiet des Herrn Witte. Aber sie hängt zu eng mit dem Geschick der Feldgemeinschaft zusammen, als daß sie von dieser getrennt werden könnte, wenn einmal an diese große Reform gegangen werden soll. Herr Witte steht gewaltige feindliche Mächte gegenüber. Eine Agrarreform vielleicht für 80 Millionen Bauern ist an sich eine große Aufgabe; diese Reform mit russischem Beamtenmaterial durchzuführen mag besonders schwer sein; ihre Durchführung ohne die Gefahr ernster Ruhestörungen ist unwahrscheinlich; eben so unwahrscheinlich ist die Vermeidung großer Ausgaben. Zuletzt hat Herr Witte nicht nur mit seinem Gegner, dem Minister des Innern, Goremykin, sondern mit vielen andern zu rechnen, die trotz allem den russischen „Mir“ für ein Heiligtum halten. Und dennoch muß das Werk heute oder morgen unternommen werden, wenn der Hunger dieses Jahres nicht zur Regel werden soll, was er übrigens ja fast schon ist. Ob dieser Staatsmann alle Hindernisse überwinden wird? Jedenfalls verfolgt er das Ziel mit aller Kraft. Wie die Friedenskonferenz wesentlich sein Werk ist, so erzwingt er bisher immer eine friedliche russische Politik, wovon das jüngste Abkommen mit England wieder ein Beispiel ist. Wenn es ihm gelingt, seine Finanzen über Wasser zu halten, so darf man hoffen, daß seine Kräfte auch für die Durchführung der Agrarreform ausreichen werden.



Die Ungerechtigkeit unsrer Steuerverteilung



Das Wort „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ hat auch in der Volkswirtschaft Sinn und bewährt sich wohl auf keinem andern Gebiete so rasch und gewaltig, als auf dem der Staatslastenverteilung; denn von der gerechten Steuerbelastung hängt die Gesundheit des ganzen Staatsorganismus, sein Gedeihen und sein Wachstum, also seine Erhöhung ab. Es ist ja längst bekannt, daß umgekehrt durch eine unbillige und übermäßige Belastung einzelner Volksschichten die Stärke und Widerstandskraft des Staatsganzen geschwächt wird. Nun mag wohl oft die politische Klugheit fordern, einzelne Gewerbe- und Interessentenkreise durch Schutz- oder Kampfsölle zu bevorzugen und mittelbar hierdurch die andern Staatsbürger mehr zu belasten. Falls dies nur mäßig geschieht oder von keiner langen Dauer zu sein verspricht, wird man der Minderheit

diese Bevorzugung bereitwillig gewähren und neidlos gönnen im Vertrauen darauf, daß ihre Stärkung dem Ganzen zu gute komme. Im allgemeinen aber hängt es sicherlich nur von der Gerechtigkeit der Lastenverteilung ab, ob ein Staat auf die Dauer große finanzielle Opfer ohne innere Schädigungen und ohne Verrottung des Gesellschaftsstandes zu bringen vermag. Und je näher man dem Ideale einer gerechten Verteilung in der Wirklichkeit gelangt, desto mehr verspricht die Tragfähigkeit ein andauerndes Wachstum.

Nur die Verteilung der finanziellen Staatslasten dürfte gerecht sein, die einerseits dem Interesse der einzelnen Belasteten an der vom Staat verbürgten Rechtsordnung entspricht, andererseits aber auch dem Interesse des Staats an der Stärkung und Festigung der Gesellschaftsordnung, auf der er beruht. Aus dem ersten Grunde ist es unbillig, von dem armen Manne, der nichts oder nur geringen Besitz bei Staatsumwälzungen oder bei dem Umsturze der Rechtsordnung zu verlieren hat, eine Steuerleistung in demselben Verhältnisse oder gar in demselben Betrage zu fordern wie vom Wohlhabenden und Reichen. Dieser Erkenntnis ist bekanntlich bei uns in Norddeutschland, wo ich insbesondre Preußen im Auge habe, endlich Rechnung getragen worden durch den mit dem Betrage des Einkommens gesteigerten Prozentsatz der Besteuerung. Nun bin ich weit entfernt, das Verdienst, das sich Herr Miquel mit diesem Gesetz um den Staat erworben hat, zu verkennen und ihn für die noch empfundenen Mängel verantwortlich zu machen — dies um so weniger, als meines Erachtens der Gesetzworschlag auf seinem Spiehrutenlaufe durch die gesetzgebenden Körperschaften eine Einbuße an den die Gerechtigkeit schützenden Bestimmungen erlitten hat —, aber ich kann durchaus nicht anerkennen, daß mit dem neuen Gesetze nun auch schon alle wesentlichen Forderungen erfüllt und an die Stelle einer bisher ungerechten Steuerlastenverteilung eine in der Hauptsache billige getreten sei. Vielmehr schätze ich das Gesetz nur als einen ersten und großen Schritt auf der Bahn zu dem Ziele möglichster Gerechtigkeit, das wir Deutschen erreichen müssen, nicht nur aus Idealismus, sondern auch wegen des thatsächlich dringenden Bedürfnisses, da wir bei unsrer verhältnismäßig großen Armut nur in diesem Falle die uns vom internationalen Konkurrenzkampfe auferlegten Lasten auf die Dauer werden tragen können. An reichen Ländern, wie z. B. England und Frankreich, rächen sich eben die Sünden der Steuer- und Zollgesetzgebung nicht so rasch wie an armen. Da ferner nicht abzusehen ist, daß sich unsre nötigen Ausgaben in absehbarer Zeit verringern werden und das Gegenteil sogar wahrscheinlicher ist, wird man unsrer Betrachtung auch nicht vorwerfen können, daß sie unzeitgemäß sei.

Wenn ich betone, daß unser Steuersystem nicht nur in einzelnen Bestimmungen, sondern im wesentlichen von der erreichbaren Gerechtigkeit noch weit entfernt ist, so thue ich das nicht wegen der Zimperlichkeit, mit der dabei die Millionäre angefaßt werden, und die sich nicht nur darin zeigt, daß das

Gesetz die Einkommen von mehr als 100 000 Mark, deren Besitzer den „Zehnten“ und mehr als diesen leisten könnten, doch nur mit der Abgabe von 4 vom Hundert belastet, sondern noch mehr in der Größe der Steuerstufen: der nur 900 Mark Einkommen genießende Bürger wird von der Steuerfchraube schon wieder höher gefaßt, sobald er jährlich 150 Mark mehr einnimmt, während die Einkommen der Reichsten beim Steigen um 4999 Mark ganz unbesteuert bleiben. Auch wage ich die Behauptung nicht wegen der Thatsache allein, daß zur Deckung der Staatsausgaben noch Zollerträge und andre indirekte Auflagen in sehr bedeutendem Umfange ausgenutzt werden. Da die indirekte Besteuerung sowohl große technische Vorteile als auch bequeme Handhaben für die äußere und die innere Politik bietet, ist ja gar nicht abzusehen und vielleicht auch nicht zu wünschen, daß sie bis zu einer geringen Bedeutung herabgesetzt werde.

Die erwähnten Umstände sind es nicht oder wenigstens nicht allein, die in unsrer Staatslastenverteilung eine große Ungerechtigkeit und eine schlimme Gefahr für Volk und Staat ausmachen, sondern das größte Unrecht sehe ich in der hierbei bewiesenen Mißachtung der stärksten Grundlagen unsrer Staats- und Gesellschaftsordnung. Die einzige Rücksicht auf die für den Staatsbestand wirklich segensreichen und wertvollen „Imponderabilien“ kann nämlich meines Erachtens bis jetzt nur in der Beschränkung der politischen Bürgerrechte auf das männliche Geschlecht gefunden werden. Hierdurch hat der Staat aber wohl nur der Wehrhaftigkeit der Männer eine Anerkennung zu teil werden lassen. Versucht man dagegen aus der Lastenverteilung zu folgern, welche andern Eigenschaften, welche Einrichtungen oder welche Bevölkerungsteile der Staat besonders begünstigt und schützt, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß die Millionäre die größte Bevorzugung genießen. Denn obwohl ihr Interesse an der Erhaltung des seine Rechtsordnung verbürgenden Staates mit der Größe ihres Einkommens gesteigert ist, brauchen sie doch an indirekten Abgaben nicht mehr zu leisten als die Armen, und bei den direkten Steuern sind sie, wie schon erwähnt, wenigstens durch die vergrößerten Abstufungen bevorzugt.

Nur aus Sorge für ihren Besitzstand, nicht aus edlern Beweggründen sind, wie von sozialdemokratischer Seite behauptet wird, von den Kapitalisten den Arbeitern die Wohlfahrtseinrichtungen der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherungen zugestanden worden. (Die Begehrlichkeit der Besitzlosen gilt als selbstverständlich, daher auch der materialistische Zug unsrer Gesetze, die die Eigentumsvergehen unverhältnismäßig streng bestrafen und dadurch die Besitzenden, wie auch in dem eben erwähnten Falle, bevorzugen.) Zu den Wohlthaten für den Arbeiterstand oder die „Besitzlosen“ tragen aber, soweit die Kosten nicht von Arbeitgebern und Arbeitern allein aufgebracht werden, nicht etwa nur die Millionäre und Kapitalisten bei, sondern das gesamte Volk. Erkennt man also an, daß selbst die den Arbeitern mit den Wohlfahrtsein-

richtungen erwiesene Gunst zugleich eine besondere Fürsorge für die Kapitalisten und Millionäre darstelle, so bleibt nur der sogenannte „Mittelstand,“ und insbesondere die Schicht von zwar Besitzlosen, durch ihr höheres Einkommen aber doch von den Wohlfahrts Einrichtungen Ausgeschlossenen, als das Aschenbrödel übrig, auf dessen Gedeihen der Staat bei seiner Steuerverteilung keine Rücksicht nimmt. Wie fehlerhaft dies ist, und wie notwendig es ist, dem für die Gesundheit einer staatlichen Gesellschaft ganz besonders wertvollen Mittelstande mittelbar oder unmittelbar Schutz und Gunst zu erweisen, ist meines Erinnern schon von anderer Seite hier einmal dargelegt worden. Auch das, was ich im folgenden auszuführen versuche, ist möglicherweise schon von andern ausgesprochen worden, doch können meines Erachtens die schlimmen Verhältnisse nicht oft genug vorge stellt und erwogen werden.

Bei der Erwägung, ob jedem „Stand“ nach seinem Werte für den ganzen Staat bei der Lastenverteilung Gerechtigkeit widerfahren sei, lasse man einmal die Gesellschaftsgliederung nach Geld und Besitz außer acht; dann wird man finden, daß wohl keine Standesunterscheidung größere Wertdifferenzen für den Staat darstellt, als die des ledigen und des Familienstands. Die ganz überwältigende Bedeutung des Familienstands, d. h. der Wert eines „guten“ Familienstands für das Staatswohl wird sofort in die Augen fallen. Denn Paarung und Bevölkerungsvermehrung kann ja auch ohne Familie stattfinden; an „guten“ Bürgern Zuwachs zu erhalten darf der Staat jedoch nur dann erwarten, wenn die Kinder in den Familien zu Ehrgefühl und Sittlichkeit erzogen werden. Schulunterricht und Internatsdrill können die Erziehung in der Familie niemals ersetzen, und selbst für die Lehren der Religion muß das Kind erst im Hause empfänglich gemacht werden.

Was thut nun der Staat auf dem Gebiete der Lastenverteilung zur Förderung und zu Gunsten eines guten Familienstands? Soviel wie gar nichts! Denn die paar zur Entlastung von Familienvätern gewährten Begünstigungen (§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes) sind so geringfügig, daß sie nicht in Betracht kommen; in den dringlichsten Fällen wird nämlich der Steuerbetrag um 3 bis höchstens 62 Mark gemindert, während doch (in meinem Wohnorte) ein Familienvater, der sechs Kinder in drei oder mehr verschiedene höhere Schulen schickt, allein 800 Mark Schulgeld zu zahlen hat. Der Familienvater ist unter den jetzigen Verhältnissen der wirkliche Steuerpackesel. Der Staat thut anscheinend sogar sein möglichstes, von der Familiengründung abzuschrecken und zur Ehelosigkeit zu drängen; ja er begünstigt sogar die wilde Ehe mit seiner Steuergesetzgebung. Wenn nämlich von einem Pärchen Mann und Weib je 1000 Mark Einkommen zu versteuern haben, so bezahlen beide, so lange sie in wilder Ehe zusammenleben und der Mann etwa bei der Frau nur in Schlafstelle liegt, zusammen jährlich 12 Mark (je 6 Mark) an Steuern; sobald sie aber ihr Zusammenleben legitimieren und hierdurch die Gemeinsam-

keit ihres Hausstandes offenkundig machen, werden sie zu 31 Mark Steuern herangezogen!

Sucht man die Meinung des Gesetzgebers aus den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu ermitteln, so kann man eben keine andre finden, als daß die Gründung eines eignen Herdes und die Familienbildung Luxus sei. Der Familienvater muß dieselbe direkte Steuerlast tragen, wie der dasselbe Einkommen genießende Junggesell, der dem Staate den nötigen Zuwachs an guten Bürgern zu liefern verweigert. Dieses offenbare Unrecht wird jedoch noch und zwar fast bis zur Unerträglichkeit gesteigert durch den Umstand, daß den Familienvater auch die indirekten Abgaben, Zölle und Verbrauchssteuern je nach der Kopffzahl seiner Familie um ein Vielfaches mehr belasten als den Alleinstandenden. Zwar würde die Behauptung, daß den Familienvater diese indirekten Auflagen um ein Ebensovielfaches belasten, wie seine Familie Köpfe zählt, im allgemeinen der Wahrheit nicht entsprechen und über das Ziel hinauschießen, weil eben Kinder und weibliche Familienglieder von besteuerten Waren nicht soviel zu verzehren pflegen wie Erwachsene und Hagestolze; und lägen die Zölle und Verbrauchssteuern nur auf entbehrlichen Genußmitteln und Luxuswaren, so würde die hieraus entspringende Mehrbelastung des Familienvaters diesem überhaupt keinen berechtigten Grund zur Klage liefern. Leider sind aber von jeher auch unentbehrliche Nahrungs- und Genußmittel wegen der Ergiebigkeit ihrer Besteuerung verteuert worden. So in erster Linie das Salz, das mit einer geradezu als Kopfsteuer zu bezeichnenden Auflage belastet ist, die sich in ihrem unverhältnismäßig hohen Betrage (bei uns etwa das zwölfwache der Produktionskosten) auch sonst noch an der Volkswirtschaft rächt, bei uns durch die Behinderung der Produktion, dagegen z. B. in Oesterreich auch durch die geringe landwirtschaftliche Verwendung von Kalisalz. Nun ist das Salz allerdings ein nur in geringen Mengen vom Einzelnen verbrauchtes Nahrungsmittel, dasselbe gilt aber nicht von den zahlreichen zollpflichtigen Kolonialwaren, die man als nötige Nahrungs- oder Genußmittel schon deshalb bezeichnen darf, weil der Staat selbst sie seinen Kostgängern in den Fällen gewährt, wo er die Verpflegung übernimmt, nämlich bei dem Heer und der Flotte. Seitdem wir aber auch noch beträchtliche Getreidezölle haben, deren starke und dauernde Minderung nicht zu erwarten ist, läßt sich zweifellos gar nicht mehr bestreiten, daß die indirekten Auflagen mit ihren ungeheuern, früher nie gefannten Erträgen eine besonders den Familienstand treffende Last sind. Mag man auch den Betrag dessen, was auf diesem Wege jedes Familienglied dem Staate einbringt, für geringer erklären, als die entsprechende Abgabe eines Einzelbesteuerten, so muß man ihn doch auf Dreiviertel oder Zweidrittel der direkten Steuer schätzen. Eine Familie von sechs Köpfen, die das Normale bei uns sein sollte, würde demnach viermal so viel an indirekten Steuern zu tragen haben als der Einzelbesteuerte. Diese ungeheure Mehr-

belastung des Familienstands durch die indirekten Abgaben drückt unsern keinen genügenden Ausgleich gewährenden Steuergesetzen den Stempel der Ungerechtigkeit auf.

Die Mittel, die die Familien auf den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder zu braven und tüchtigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft verwenden, kommen schließlich dem Staate zu gute, sind also mittelbar Staatsausgaben und sollten eben deshalb, wenn auch nicht vom Staate wieder ersetzt werden, doch mindestens von staatlicher Besteuerung befreit bleiben. Auch schon deshalb, weil die zu milden Zwecken gestifteten Kapitalien Begünstigungen bei Stempelabgaben und ähnlichem genießen, ist für diesen Aufwand, der dem Staate einen Zuwachs an guten Bürgern sichert, die Steuerfreiheit zu verlangen.

In Wirklichkeit wird aber jetzt der Teil des Einkommens, der zu diesen tatsächlich produktiven Ausgaben verwandt wird, in derselben Weise mit Abgaben belastet wie der in Schlemmerei und Böllerei vergeudete. Das ist doch ein widerwärtiger Zustand, den zu beseitigen das Streben der gesetzgebenden Gewalten sein sollte, was bei ernstlichem gutem Willen nicht schwer ist. Wege zu diesem Ziele giebt es ja mehrere. Schon aus steuertechnischen Gründen wird man wohl von einer sogenannten Junggesellensteuer, der von vornherein ein Anflug von Lächerlichkeit anhaftet, absehen. Auch die Teilung der Steuerbeträge nach dem Familienstande, sodaß z. B. der Vorstand eines aus drei verwandten Personen bestehenden Haushalts von 3000 Mark steuerpflichtigem Gesamteinkommen nicht dieses, sondern dreimal 1000 Mark zu versteuern, also nicht 52 Mark, sondern dreimal 6 Mark = 18 Mark zu zahlen hätte, wird voraussichtlich auf gewichtigen Widerspruch stoßen, und eine Besteuerung der einzelnen Personen, z. B. nach getrennten Vermögen bei Ehegatten, statt der Hausstände einzuführen, würde das eigentliche Ziel verfehlen. In den Rahmen des jetzt geltigen Gesetzes wird dagegen am ehesten die Erleichterung hineinpassen, daß man vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen des Hausstandes soviele Abzüge zu machen erlaubt, als der Hausstand außer dem Familienhaupte Köpfe zählt; nur müßte ein solcher Abzug von größerem Betrage sein, um der oben gerügten Mehrbelastung des Familienstandes wirksam abzuhelpfen. Der Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen wäre aber für die Familienglieder nur zur Hälfte zu gewähren, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für die schon erwerbthätigen Kinder, und für die, auf deren Ausbildung im Verhältnis zum Gesamteinkommen keine großen Mittel aufgewandt werden. Für erwerbthätige Kinder gar keinen Abzug zu gewähren, würde dagegen bei den obwaltenden Vorteilen der alleinstehenden Personen in der Steuerveranlagung ungerecht sein und sie überdies antreiben, den gemeinsamen Hausstand mit ihren Eltern frühzeitig zu verlassen. Der durch die Abzüge herbeigeführte Ausfall im Gesamtertrage der Einkommensteuer wäre dadurch auszugleichen, daß man die Steuerstufengliederung durch stetig

fortlaufende Verrechnung nach Prozentsätzen ersetzt, sodaß in Zukunft der Steuerpflichtige mit 109999 Mark Einkommen wirklich mehr Steuern zu zahlen hat, als der mit 105000 Mark, sowie dadurch, daß der Steuerprozentsatz mit der Höhe der Einkommen bis über das bisher bestimmte Maximum von 4 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens beständig gesteigert würde.

W. L.



Italien und die Italiener*)



In dem Erscheinen eines vorwiegend politisch-statistischen Werkes über Italien und die Italiener und mehr noch in seiner freudigen Begrüßung spricht sich recht deutlich der Wechsel unsrer Stellung zu Italien aus. Unsrer Litteratur über Italien ist reich, überreich, aber fast alle ihre Werke sind dem Altertum, der Kunst, der Litteratur gewidmet, oder zeichnen die bunten Bilder italienischen Volkslebens. Es ist übrigens ähnlich mit der französischen; man braucht nur an neuere Hauptwerke, wie die von Taine und Bourget, oder an ältere von Stendhal und Veulé zu erinnern. Hier haben wir nun ein Buch, das uns den Staat Italien und den Italiener als Staats- und Gemeindegürger, Soldat, Lehrer, Industriellen, Kaufmann, Auswanderer, kurz als politisches Wesen schildert. Das ist bezeichnend für das Interesse, das man den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und Beziehungen Italiens in ganz Europa, besonders aber in den Schwesterstaaten des Dreibundes widmet. Leute, die man sonst mit den ästhetisierenden Schilderungen von Hehn, Gregorovius u. dergl. in Italien reisen sah, tragen heuer das P. D. Fischersche Buch, dessen Format übrigens unbequem ist, mit sich. Es soll ihnen helfen, der schwierigen Erkenntnis des wahren politischen Wertes Italiens, besonders seines Wertes als Bundesgenossen vielleicht etwas näher zu kommen. Es kann ihnen auch dazu helfen, vorausgesetzt, daß sie die eignen Augen und Ohren aufmachen, um die Aussagen dieses neuen Cicerone selbst zu prüfen.

Man findet nämlich in diesem politischen Buche über Italien auf jeder Seite bei aller Wahrheitsliebe und Gründlichkeit eine wohlthuende, große Zuneigung zu Land und Volk. In dieser Beziehung gleicht es so manchem Kunstführer. Während aber die Anschauung des Kunstwerks durch die Verschönerungs-

*) Italien und die Italiener am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. Betrachtungen und Studien über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens. Von P. D. Fischer. Berlin, Julius Springer, 1899.